

190. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wie weit ist die Bundesregierung mit ihren Bemühungen vorangeschritten, die Erstellung eines Kormoran-Managementplans auf europäischer Ebene voranzutreiben, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 8. Juli 2011**

Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen für die Erstellung eines Kormoran-Managementplans auf europäischer Ebene vorangetrieben. Neben Bemühungen im Agrar- und Fischereirat der Europäischen Union hat die Bundesregierung zuletzt auf der Tagung des Umweltrats der Europäischen Union am 21. Juni 2011 einen entsprechenden Vorschlag Frankreichs unterstützt. Diesem Vorschlag folgten auch einige andere Mitgliedstaaten.

Die EU-Kommission lehnt allerdings die Erarbeitung eines gesamt-europäischen Kormoran-Managementplans weiterhin ab. Sie hat ein Forschungsvorhaben zu den sozioökonomischen Folgen eines europäischen Kormoranmanagements in Auftrag gegeben und prüft, wie nach der Vogelschutzrichtlinie Ausnahmeregelungen von den Schutzvorschriften erlassen werden könnten.

191. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung noch im Jahr 2011 Maßnahmen ergreifen, einen bundesweiten Kormoran-Managementplan zu erarbeiten und umzusetzen, und wenn nicht, gibt es einen projektierten Zeitraum für dieses Vorhaben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 8. Juli 2011**

Im Oktober 2010 hat die Agrarministerkonferenz (AMK) die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, um eine Analyse und Bewertung zu den in Deutschland vorgenommenen Bestandsmanagementmaßnahmen für den Kormoran sowie um wissenschaftliche Unterstützung bei der Ermittlung von möglichen Schäden durch Kormorane an Binnen- und Küstengewässern gebeten. Diese Analyse und Bewertung soll im Oktober 2011 der AMK vorliegen.

192. Abgeordnete  
**Sylvia Kötting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsultationen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und der Tschechischen Republik haben in dieser Wahlperiode bezüglich der geplanten Atomkraftwerksprojekte Temelin 3 und 4 stattgefunden (bitte mit Angabe des Datums), und welche schriftlichen

Stellungnahmen zu Temelin 3 und 4 wurden in dieser Wahlperiode zwischen dem BMU und tschechischen Behörden ausgetauscht (bitte mit Angabe des Datums)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Juli 2011**

In Erfüllung des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Rahmen gibt die Tschechische Republik entsprechend Artikel 2 Absatz 6 der Espoo-Konvention der Öffentlichkeit in den voraussichtlich betroffenen Gebieten Gelegenheit, sich an dem Verfahren der UVP für die neuen Kernreaktoren am Standort Temelin zu beteiligen. Nach dem deutschen Umweltverträglichkeitsgesetz hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Bundesländer Bayern und Sachsen über das grenzüberschreitende UVP-Verfahren unterrichtet. Beide Bundesländer beteiligen sich an dem UVP-Verfahren. Die Öffentlichkeitsbeteiligung in dem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren fand in Bayern und Sachsen bis zum 30. September 2010 statt, die der interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit gab, Einwände jeder Art unmittelbar an das tschechische Umweltministerium zu richten. Ein regelmäßiger Austausch über die geplanten Kernkraftwerksprojekte Temelin 3 und 4 findet unter Beteiligung der Bundesländer Bayern und Sachsen in den Sitzungen der Deutsch-Tschechischen Kommission statt.

193. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass jede Maßnahme zur Begrenzung der Bestände oder zur Reduktion des Nachwuchses des nach europäischem Naturschutzrecht geschützten Kormorans, da sie rechtlich als „Projekt“ gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes einzustufen ist, eine Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) erfordert, und wenn ja, was kann unter dieser Voraussetzung im Rahmen eines bundeseinheitlichen Kormoranmanagements geregelt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 4. Juli 2011**

Maßnahmen zur Begrenzung des Bestandes oder zur Reduktion des Nachwuchses des Kormorans in einem Natura-2000-Gebiet können ein Projekt im Sinne des § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes darstellen. In diesen Fällen bedarf es einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach dieser Vorschrift. Ein bundeseinheitliches Kormoranmanagement hätte diese Vorgabe zu beachten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein Kormoranmanagement keine Gefährdung u. a. anderer Arten oder von Schutzgebieten mit sich bringen darf (vgl. auch Bundestagsdrucksache 17/980, S. 8).